

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 08.04.2018

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

das [vorige Sonntagswort](#) habe ich mit einem ziemlich langen Kant-Zitat begonnen.

Es wird von Kant kritisiert, daß aus der Jugend heraus zuwenig Wissen aufgenommen wird, dieses aber um wichtig sein zu können, Eigenes dazuerfunden wird, letztendlich also die Jugend nur vernünfteln kann und das teilweise auch weil sie von Älteren nicht richtig oder falsch belehrt wurden.

Einen solchen [Fall](#) will ich heute wieder vorstellen.

Da geht ein Jemand spazieren, dabei ihm ein Pudel begegnet, tief schwarz wie die Balken, mit dem sein Name unkenntlich gemacht wurde, der ihn um die Beine schlich und er ihn mit nach Hause nahm. Da er ein Pudelliebhaber ist und schon auf vielen Ausstellungen gewesen, kommt ihm der Gedanke, diesen schwarzen Pudel zu frisieren und stellt sich dazu viele Fotografien von frisierten Pudeln zurecht, deren Frisuren man Meisterwerke nennt.

Er wäscht und shampooiniert den Pudel, fönt ihn trocken, greift zum Frisörhandwerkszeug und beschneidet dem Pudel das Haar, als daß er aussehe wie alle anderen Kunstwerke in einem vereinigt. Daß das natürlich nur Stuß ist und er dem Pudel verschiedene Bänder ins Haar flechten muß um die vielen Verschnitte zu verstecken, ist ein weiteres Muß.

Aber nun Schluß mit der Einführung, will ich zum Text kommen, dem bereits im Kopf geschrieben steht, daß dieser Beitrag nicht die Auffassung des „Deutschen“ Bundestags wiedergäbe, obwohl dieser Beitrag auf dessen Seite steht. Das ist verständlich, denn eine klare feste Meinung darf der Bundestag nicht haben, ansonsten wäre er den [wichtigen Männern](#) nicht nützlich.

Dieser Beitrag, der Pudel, handelt vom Überleitungsvertrag, den die BRiD mit den drei Westbesatzern angeblich vereinbart hat. Letztendlich dieser „Vertrag“ aber der BRiD am 26.05.1952 aufs Auge gedrückt wurde um die Voraussetzung für die Nato-Mitgliedschaft zu schaffen. Er war letztendlich die Vorbereitung für den sog. Deutschlandvertrag, der am 5.5.1955 in kraft getreten ist, auf dem die BRiD hin großkotzig ihre angebliche Souveränität feierte, derweil es nur eine Vorschrift für die Weitergeltung der Besatzungsgesetze gewesen ist.

Des Pudels Frisör (PF) kommt dann auch gleich zur Begriffsbestimmung der Souveränität:

*„Der Begriff Souveränität bedeutet im völkerrechtlichen Sinne, dass Staaten gegenüber anderen Staaten befehlsunabhängig und nur der Völkerrechtsordnung unterworfen sind.“*

Ist hier ein Mißbrauch der Worte, wie ihn schon John Locke aufgedeckt hat, dem Satze Untertan? Vermeintlich nicht. Denn es ist richtig, souverän ist ein Staat nur, wenn er gegenüber anderen Staaten befehlsunabhängig ist.

Aber in sich ist der Satz ein Mißbrauch, da die BRiD [niemals ein Staat war](#), sondern einzig und allein eine staatsrechtliche Verwaltung auf der Grundlage des Art. 43 der HLKO und von den drei Westbesatzern mit dem Grundgesetz, das diese mit [Genehmigungsschreiben vom 12.5.1949](#) in kraft treten ließen, geschaffen wurde.

Da der Deutschlandvertrag und der Überleitungsvertrag aber klare Anweisungen/Befehle enthielten, war also die BRiD von Anfang an nicht befehlsunabhängig. Und das über die Jahre 1955 weiter

über 1990 bis dato.

Was soll dieser Schnitt in des Pudels Haut mit den Worten, daß ein Staat der Völkerrechtsordnung unterworfen ist? Der Völkerrechtsordnung unterstellt man sich, wenn man deren Sinn versteht und diese durch die Völkergemeinschaft verbindlich gemacht wurde. Und das hat mitnichten etwas mit Unterwerfung zu tun.

So ist also bereits bei Beginn der Frisur dem Pudel tief in die Haut geschnitten. Der PF setzt frisch an und kommt auf die Bahn des 3 x G und führt dessen Entscheidung zum Grundlagenvertrag aus dem Jahr 1973 an. Das 3 x G zeigte auf, daß der deutsche Staat, das Deutsche Reich, 1945 nicht untergegangen ist, weiter existiert und die BRiD auf einem Teil des Staatsgebietes staatsrechtlich also nach Art. 43 HLKO handelt. Und dabei kommt er gleich noch auf die Worte von Carlo Schmid, daß nicht ein neuer Staat geschaffen werden sollte.

Und dann gleich der nächste Wortmißbrauch, daß 1949 die BRiD jedoch nicht vollständig souverän wäre im völkerrechtlichen Sinne. Nicht völlig würde bedeuten, zumindest ein wenig souverän. Aber das ist die BRiD bis dato nicht im geringsten.

Ein nächster Schnitt in des Pudels Haut ist, daß die BRiD die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte auf ihrem **Hoheitsgebiet** als eine faktische Souveränitätsbeschränkung hinnehmen mußte.

Wenn ein Staat faktisch Besatzungstruppen auf seinem Gebiet hinnehmen muß, ist das sehr wohl die Beschränkung seiner Souveränität (selbstbestimmte Herrschaft); wobei wie oben schon gesagt, die BRiD kein Staat war und somit auch kein Hoheitsgebiet besaß, das wie im 3 x G-Urteil von 1973 klar ausgeführt, ein Teil des Hoheitsgebietes des Deutschen Reichs ist.

Der PF in seiner Unfähigkeit groß, fügt dem armen schwarzen Pudel schon wieder den nächsten Schnitt in die Haut zu, man könnte annehmen, er will den Pudel schälen. Er gibt doch glatt weg von sich, daß das Besatzungsstatut vom 10.04.1949 eine vertragliche Grundlage wäre. Ein Statut ist eine Festsetzung und genau in dem genannten Statut steht, daß die drei Besatzungsmächte übereingekommen sind, ohne die Herrschaften der BRiD bemüht zu haben. Somit ist der Ausdruck des PF „vertragliche Grundlage“ genausowenig ein Vertrag wie das Schanddiktat, das man dem Deutschen Reich 1919 in Versailles aufs Auge gedrückt hat.

Mit dem Deutschlandvertrag hätten die drei Westmächte angeblich 1955 ihr Besatzungsregime beendet. Oh wei, hat er seine Geschichtsstunde verschlafen oder war er gerade krank als man das Viermächteabkommen vom September 1971 von Berlin durchgenommen hat? Oder ist ihm von dem vielen Blut, was er schon aus dem Pudel gequetscht hat, schwarz vor Augen geworden?

Es mag sein, daß die Hohe Kommission aufgelöst wurde und das Besatzungsstatut niedergelegt. Die Aufgaben der hohen Kommissare haben dann aber die Botschafter der drei Westmächte übernommen und die vom Alliierten Kontrollrat geschaffenen Gesetze, Proklamationen und Direktiven haben bis dato ihren weiteren Fortbestand. Hier möchte ich das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.1945 nennen, das gegen den Völkermord erlassen wurde und am 9.12.1948 in die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen gemündet ist. Aus dessen Art. 12 heraus ist dann das bundesrepublikanische Völkerstrafgesetzbuch im Jahr 2002 hervorgegangen und nur über die Genehmigung der im Art. 12 der VMK Genannten geändert werden darf.

Den Fortbestand der Kontrollratsgesetzgebung drückt das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25.09.1990 der drei Westmächte mit der BRiD klar aus. Und hier werden die Daten sehr eng, denn am 23.09.1990 wurde der Einigungsvertrag im BGBl.

veröffentlicht, in dem der Art. 23 GG, der Geltungsbereich des GG, als aufgehoben erklärt wurde, obwohl dies am 17.07.1990 mit den Vorbehaltsrechten der drei Westbesitzer in Paris geschah. In diesem Einigungsvertrag ist aber auch die neue Präambel mit dem angeblichen verfassungsgebenden Kraftakt festgehalten und hier liegt der Hase im Pfeffer.

Im Folgenden kommt er auf das Paris dieser Zeit, wo der sog. 2+4 Vertrag, den die BRiD als Friedensvertrag bezeichnet, ausgehandelt wurde und mit dem nun die BRiD angeblich endgültig lt. Art. 7 ihre volle Souveränität erhalten habe.

Hat er wieder einmal geschlafen, war krank oder hat er gar geschwänzt?

Steht doch im Art. 1 dieses Werkes klar drin, daß das vereinte Deutschland **sein wird**. Und wann wäre es soweit, daß das vereinte Deutschland **sein wird**?

Nach der letzten Ratifizierung dieses Vertrages. So steht es dann im Art. 9. Und hier fallen ihm seine mißbrauchten Worte wie riesige Felsbrocken auf die Füße, denn die sog. vereinigte BRiD hatte dieses Werk erst am 13.10.1990 ratifiziert, womit der 3.10.1990 bereits ins Wasser gefallen sein dürfte. Alle anderen Beteiligten aber haben dieses Werk noch viel später ratifiziert; bis hin zur Sowjetunion, die am 15.03.1991 erst ratifizierte, also dieser Zeitpunkt der früheste Zeitpunkt einer deutschen „Wieder“vereinigung gewesen sein könnte. Schwierig dabei ist ebenfalls, daß nicht die vereinte BRiD Verhandlungspartner gewesen ist, sondern die Vorgänger BRiD und die DDR sie hätten also einzeln ratifizieren müssen. Aber etwas klarer ist dieses in der [Beweisführung zum rechtlichen Nichtinkrafttreten des 2+4 Vertrages](#) aufgezeigt.

Letztendlich wäre diese ganze Sache uninteressant aufgrund der verbindlich Inkraft stehenden Menschenrechtspakte, die in ihren Art. 1 das Selbstbestimmungsrecht der Völker führen. Damit hätte sich also das deutsche Volk sich kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt das Grundgesetz als Verfassung geben können, wie es ja so märchenhaft in der neuen Präambel zum GG verlautet. Da aber dieser verfassungsgebende Kraftakt niemals stattgefunden hat, letztendlich eine [feingespinnene grobe Lüge](#) ist und das BRiD-Regime den drei Westbesitzern zu großmütig geworden ist, durfte sich das BRiD-Regime den Nachfolger des Deutschlandvertrags, das [Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin 1994](#) nochmals ins BGBI. stellen. Und in diesem Übereinkommen steht im Art. 1 unter 1. die Begriffserklärung der „alliierten Behörden“ und dort wiederum als erstes der Kontrollrat. Der Kontrollrat sind alle **vier** Besatzungsmächte, also auch der Rechtsnachfolger der Sowjetunion, das heutige Rußland.

Oben waren wir gerade im engen Zeitraum der Daten des September 1990, in dem auch die [Vereinbarung vom 27/28.09.1990](#) fällt. Also in eine Zeit, in der die alte BRiD durch Aufhebung des Geltungsbereichs gar nicht mehr vorhanden war.

Der PF bringt zwar dieses Übereinkommen zur Sprache, den wichtigsten Satz des ganzen Machwerks hat er außenvorgelassen, um den schwarzen Pudel nicht die Vorhaut zu beschneiden. Dieser Satz lautet folgend: *„4. a) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, daß die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrags auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.“*

Das zeigt also auf, daß die Westbesitzer die Vorbereitung der BRiD zur Nato weiter aufrechterhalten und diese auf Berlin und die DDR übernommen zu wissen wollten, was die vorhergehende Aussage der drei Westbesitzer, daß die Nato nicht auf das Gebiet der DDR ausgedehnt würde, klar als Lüge aufzeigt.

Die Aussage, daß die Nato nicht auf die DDR und andere osteuropäischen Staaten ausgedehnt werde, war aber extra deswegen nicht schriftlich festgehalten worden. Damit ist die Ausdehnung

der Nato kein Vertragsbruch, aber letztendlich ein Wortbruch.

Ein Wort in Form eines Handschlags gilt aber unter ehrlich und aufrichtigen Menschen wie ein fester Vertrag; und wer ein solches Wort nicht einhält, wird aus der Gemeinschaft der ehrlich und aufrichtigen Menschen ausgeschlossen. So zumindest, wenn die ehrlich und aufrichtigen Menschen selbstbewußt und eigenverantwortlich sind und sich nicht abhängig von dem der das Wort gebrochen hat, gemacht haben

Und nun wird es langsam klar, warum er ständig und immer wieder den Pudel in die Haut schnitt, als versuche er ihn zu schälen.

Er wollte ständig schon an des Pudels Kern kommen. Fraglich dabei ist nur, warum er die vielen bunten Bänder in des Pudels Fell gebunden hat. Man könnte vermeinen, dies dem Multikulti geschuldet zu haben. Des Pudels Kern aber kommt jetzt in einer Schwefelwolke zum Vorschein. Ein Satz wie er Mephisto nicht besser zustehen würde. *„Der Fortbestand des Besatzungsrechts basiert darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland freiwillig eine entsprechende völkerrechtliche Bindung eingegangen ist.“*

Oh, welch ein Wortmißbrauch verbunden mit einer großen Lüge.

Gehen wir in den September 1990 zurück; die BRiD war seit dem rechtlich nicht mehr, so konnte auch diese am 13.10.1990 den 2+4 Vertrag nicht ratifizieren. Damit konnte sie auch keine freiwillige Bindung eingehen Besatzungsrecht auf ihrem gebiet weiter zu dulden. Und völkerrechtlich ist das sowieso nicht, da das dem Selbstbestimmungsrecht der Völker widerspricht.

Und im selben schwefligen Atemzug geht es dann weiter: *„Die Tatsache, dass sich ein Staat gegenüber anderen Staaten Bindungen auferlegt, ist jedoch kein Beweis für eine nur unvollständige Souveränität des Staates, sondern im Gegenteil gerade Ausfluß seiner Souveränität.“*

Bei Ausfluß findet man bei Google als erstes ein etwas [heiklesThema](#).

Es dürfte aber im Zitat kein menschlicher Ausfluß gemeint sein, sondern ein satanischer, der dann ja auch nicht krankhaft, sondern normal wäre und aus einem Säuregemisch von Schwefel, Salz und Salpeter bestehen dürfte. Und deswegen darf man auch die fortbestehenden Vorschriften des „Überleitungsvertrags“ als Beschränkung der Souveränität sehen.

Der Ausfluß brennt dabei Spuren in die Holzdielen der Studierstube des PF.

Der Kriegszustand zwischen den Alliierten und der BRiD wäre angeblich schon Ende der Vierziger Anfang der Fünfziger Jahre beendet. Das mag sehr wohl sein, daß die drei Westbesatzer, später dann auch die Sowjetunion den Kriegszustand beendet haben; aber eben nicht mit der BRiD, sondern mit dem Staat und der ist nach wie vor das Deutsche Reich.

Die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen fanden sehr wohl statt; aber eben nicht mit zwei deutschen Staaten, sondern mit zwei staatsrechtlichen Verwaltungen. Und so wird die Aussage richtig, daß die Voraussetzungen für einen Friedensvertrag nicht erfüllt wären. Und es ist richtig, daß der 2+4 Vertrag in der Völkerrechtswissenschaft nicht als Friedensvertrag angesehen wird, wie es im Jahr [2010 ein Institut der Sankt Petersburger Universität](#) aufgezeigt hat.

Wo der PF aber in der sehr wohl salbungsvollen Präambel des 2+4 Vertrages einen Art. 12 entdeckte, ist selbst mir als rotziger Querulant schleierhaft. Und jetzt wird aus dem schwefligen Schleier der Kern des Pudels mit deutlicheren Konturen ansichtig. Es steht Mephisto in der Schreibstube des PF und vermeint, daß es die formelle Urkunde eines Friedensvertrages herkömmlicher Art nicht mehr geben würde und mit dem 2+4 Vertrag die endgültige abschließende Regelung in bezug auf Deutschland stattgefunden hätte.

Oh nein, schmettert der rQ Mephisto entgegen, magst du auch bunt behangen mit Bändern vor mir stehen und mit deinem Huf selbst auf Holz Funken schlagen, dieser Zustand im deutschen Staat kann nicht in alle Ewigkeit fortbestehen; der elendige Zustand des deutschen Volks in seiner Umerziehung, der elendige Zustand durch die Kriegstreiberei in der Welt.

Es bedarf eines Friedensvertrags. Und dieser kann nur auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes mit den Vereinten Nationen geschlossen werden. Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes, das in eine volksherrschaftliche Verfassung fließt, die dann die rechtsstaatlichen Vorgaben für einen Friedensvertrag enthält und das ganz nach der Forderung der [Dreimächteerklärung \(Potsdamer Abkommen\) vom 2.8.1945 in Berlin](#).

*„Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf*

*vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“*

Da auf einmal fallen der Hut, die Larve, das Habit vom Belzebub und der rQ schmettert den rotpelzigen Gesell entgegen:

Die Anstrengungen auf das Ziel ist in meinen Augen eine volksherrschaftliche Verfassung und dann zu gegebener Zeit die Aufnahme in die Völkergemeinschaft eben mit dem Friedensvertrag.

Jetzt wird dem rQ auch gewahr, daß die roten und weißen Bände, die der Pudel ins Fell geflochten bekam und jetzt am Rotpelzigem herabhängen mit Namen Derjenigen bestickt sind, auf die der Pudelfrisör sein Vernünfteln aufgebaut hat. Auf den roten stehen die Namen der Pharisäer, Schriftgelehrten und augendienenden Oberlehrer, die ihre Unvernunft bereits in Dante Alighieris Inferno verbüßen; auf den weißen die Namen, denen der Einzug ins Inferno noch bevorsteht.

Ein jeder sollte sich klar überlegen, ob er in der Versammlung von Mephistos Furien verharren will oder sein Gewissen mit selbstbewußter Eigenverantwortung aufnimmt und damit vernunftbegabt für Frieden und Freiheit sein Werk vollbringt.

Ich habe einen Traum von einem freien deutschen Volk, das in der Völkerversammlung Seit an Seit mit anderen Völkern steht.

**Olaf Thomas Opelt**  
**Staatsrechtlicher Bürger der DDR**  
**Reichs- und Staatsangehöriger**  
**Mitglied im Bund Volk für Deutschland**  
Bundvfd.de